



Hygienekonzept des MTV Auhagen

Für den Trainingsbetrieb in der Sporthalle Sachsenhagen

(Die im Text verwendeten geschlechtlichen Bezeichnungen, beziehen sich auf alle drei Geschlechter)

Allgemein:

1. Die nachstehenden Regelungen wurden anhand gesetzlicher Vorgaben (jeweils gültige „Niedersächsische Corona-Verordnung“, „Stufenplan 2.0“ und ggf. vorhandenen, ergänzenden lokalen Regelungen sowie Empfehlungen des Landessportbundes Niedersachsen und der Fachverbände erstellt.
2. Da die Gesetzeslage ständig angepasst wird, bedarf es ggf. auch weiterer Anpassungen der Regularien für den Trainingsbetrieb.
3. Personen die zum jetzigen Zeitpunkt als Verdachtsfall gelten oder mit mehreren Corona-Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber...) ist der Zutritt zur Sporthalle und der Aufenthalt auf dem Schulhof vor der Sporthalle untersagt.
4. Es ist grundsätzlich auf einen Abstand von 1,5 m zu achten.
5. Im gesamten Bereich der Sporthalle ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Geeignet und zulässig sind dabei lediglich FFP2-Masken oder medizinische Masken (sog. OP-Masken).

Ausgenommen sind die Trainingsteilnehmer, Trainer bzw. Betreuer auf und neben der Spielfläche während des Trainingsbetriebs. Ebenso Zuschauer auf der Tribüne (sofern zulässig), wenn sie ihren Platz eingenommen haben und der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ist der Mindestabstand auf der Tribüne nicht mehr einzuhalten, gilt auch während der gesamten Zeit Maskenpflicht bis zum Verlassen der Sporthalle.

6. Vor und nach dem Training ist die Halle mindestens 15 Minuten zu belüften. Sofern direkt nach dem eigenen Training eine andere Gruppe nachfolgt, ist die Trainingszeit beider Gruppen um die hälftige Lüftungszeit zu kürzen. Wenn möglich ist auch während des Trainings für ausreichende Lüftung zu sorgen.
7. Sämtliche genutzten Trainingsgeräte/-materialien (Bänke, Kästen, Matten, Bälle, Begrenzungshüttchen etc. sind nach Benutzung zu desinfizieren. Die jeweiligen Trainer haben das Desinfektionsmittel, welches sie vom Verein zur Verfügung gestellt bekommen, in der Sporthalle vorzuhalten.
8. Umkleidekabinen/Duschen dürfen nicht genutzt werden. Eine Nutzung der zwei Toiletten auf dem Gang zu den Umkleiden ist möglich.
9. Jeder nimmt auf eigenes Risiko am Spielbetrieb teil. Der MTV Auhagen übernimmt keine Garantie, dass es trotz aller Einhaltung und Umsetzung der Sicherheits-, Hygiene- und Abstandsregeln zu einer Infektion kommen kann.



10. Die Trainingsgruppen müssen dokumentiert und nachverfolgt werden können. Bis zu einer digitalen Lösung der Kontaktnachverfolgung (der HVN empfiehlt hier die Luca-App) erfolgt eine analoge Dokumentation der Teilnehmer/Sportler durch den Trainer/Betreuer (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer sämtlicher am Training Teilnehmenden). Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.

11. Das Hygienekonzept ist weiterhin vor Aufnahme des Trainingsbetriebs allen Beteiligten (Trainern, Verantwortlichen, Spielern und Eltern) in geeigneter Weise schriftlich bzw. in digitaler Form bekanntzugeben. Außerdem erfolgt ein Aushang in der Sporthalle und wird auf der Homepage (www.mtvauhagen.de und www.mtvauhagen-handball.de) eingestellt.

Inwieweit eine sportliche Betätigung in geschlossenen Räumen (§ 16 der niedersächsischen Corona-Verordnung) erfolgen kann, hängt dabei maßgeblich von den durch den Landkreis Schaumburg per allgemeine Verfügung für die Kommune festgestellten aktuellen Inzidenzwert ab.

Der Stufenplan unterscheidet dabei die folgenden Infektionsgeschehen:

Stufe 1 – erhöhtes Infektionsgeschehen (Inzidenzwert zwischen 10 und >35)

Stufe 2 – hohes Infektionsgeschehen (Inzidenzwert zwischen 35 und >50)

Stufe 3 – starkes Infektionsgeschehen (Inzidenzwert zwischen 50 und >100)

Ab einer Inzidenz von >100 greift die Notbremse und es gilt § 28b IfSG.

Regelungen bei Stufe 3:

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen findet kein Trainingsbetrieb in der Sporthalle statt.

Möglich wäre ein Training außerhalb der Sporthalle mit max. 30 Kindern / Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre. Da Duschen und Umkleiden geschlossen bleiben, haben die Trainingsteilnehmer bereits in Sportkleidung zu erscheinen.

Trainer / Betreuer bzw. Volljährige Trainingsteilnehmer haben vor Trainingsbeginn einen negativen Testnachweis zu erbringen. Geimpfte und Genesene stehen getesteten Personen gleich. -> s.a. §5a Nds. Corona-Verordnung vom 30.05.2021. Kontrolle erfolgt durch den Hygienebeauftragten selbst oder durch eine von ihm zuvor benannte Person.

Regelungen bei Stufe 2:

Trainingsbetrieb in der Sporthalle mit max. 30 Personen in einer festen Gruppe. Eine Altersbegrenzung ist hierbei gegenwärtig nicht mehr vorgeschrieben. Mannschaftssport in festen Gruppen bis 30 Personen ist dabei also auch mit Kontakt zulässig.



Da auch hier die Duschen und Umkleiden geschlossen bleiben, erscheinen die Trainingsteilnehmer bereits in Sportkleidung.

Trainer / Betreuer bzw. Volljährige haben auch hier vor Trainingsbeginn einen negativen Testnachweis zu erbringen. Geimpfte und Genesene stehen getesteten Personen gleich. -> s.a. §5a Nds. Corona-Verordnung vom 30.05.2021. Kontrolle erfolgt durch den Hygienebeauftragten selbst oder durch eine von ihm zuvor benannte Person.

Regelungen bei Stufe 1:

Bei einer 7-Tages-Inzidenz von nicht mehr als 35 ist die sportliche Betätigung in geschlossenen Räumen sowohl mit Kontakt als auch kontaktlos und in Gruppen altersunabhängig unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes zulässig. Kein negativer Testnachweis für Trainer, Betreuer bzw. Volljährige mehr erforderlich.

Schlussbemerkungen / Folgen

Die Einhaltung des Hygienekonzeptes obliegt dem Hygienebeauftragten bzw. dem jeweiligen Trainer/Übungsleiter. Dieser ist entsprechend weisungsbefugt.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieses Hygienekonzeptes bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt, können der Sportanlage verwiesen und ggf. vom Training ausgeschlossen werden.

MTV Auhagen

Der Vorstand

Auhagen, 03.06.2021